

GEBÜHRENVERZEICHNIS

zur Gebührenordnung der Handwerkskammer des Saarlandes

A. Führung öffentlicher Verzeichnisse

Gebühr

I. Handwerksrolle und Verzeichnisse der Inhaber zulassungsfreier und handwerksähnlicher Betriebe

1. Eintragung einschließlich Handwerkskarte von Betrieben mit einem Einzelinhaber	- bis 4 Gewerbe - je weiteres Gewerbe	135,00 EUR 50,00 EUR
2. Eintragung einschließlich Handwerkskarte von juristischen Personen oder Personengesellschaften	- bis 4 Gewerbe - je weiteres Gewerbe	235,00 EUR 50,00 EUR
3. Zusatzgebühr zu 1. und 2. bei Eintragung nach vorhergehender Ausübungsberechtigung nach §§ 7a und 7 b sowie Ausnahmegewilligung nach 8 und 9 der Handwerksordnung		250,00 EUR
4. Nachträgliche Zusatzeintragung von Gewerben	- bis 4 Gewerbe - je weiteres Gewerbe	135,00 EUR 50,00 EUR
5. Ausübungsberechtigungen gem. § 7a und 7 b HwO und Ausnahmegewilligungen gem. § 8 und 9 Abs. 1 HwO sowie Bestätigungen gem. § 9 Abs. 1 Nr. 2 HwO		100,00 EUR bis 600,00 EUR
6. Zweitschrift einer Handwerkskarte		25,00 EUR
7. Ausstellung einer EG-Bescheinigung		50,00 EUR

II. Lehrlingsrolle

1. Eintragung von Berufsausbildungs-/Umschulungsverträgen		
a) für die in der Handwerksrolle eingetragenen Betriebe		
- bei Abgabe bis 4 Wochen nach Ausbildungsbeginn		60,00 EUR
- bei Abgabe bis 3 Monate nach Ausbildungsbeginn		75,00 EUR
- bei noch späterer Abgabe		100,00 EUR
b) für die anderen Ausbildungsbetriebe		
- bei Abgabe bis 4 Wochen nach Ausbildungsbeginn		100,00 EUR
- bei Abgabe bis 3 Monate nach Ausbildungsbeginn		115,00 EUR
- bei noch späterer Abgabe		140,00 EUR
2. Nachtrag zu Berufsausbildungs-/Umschulungsverträgen		
a) für die in der Handwerksrolle eingetragenen Betriebe		45,00 EUR
b) für die anderen Ausbildungsbetriebe		90,00 EUR
3. Zweitexemplar eines Berichtsheftes/Ausbildungs- und Tätigkeitsnachweises		7,50 EUR
4. Erfassung von Praktikumsverträgen in dem Programm "Einstiegsqualifizierung (EQ)" einschließlich Zertifikat		70,00 EUR
Schließt sich unmittelbar an das Praktikumsverhältnis nach Nr. 4 beim gleichen Betrieb ein Ausbildungsverhältnis an, ermäßigt sich die Gebühr nach Nr. 1 um		40,00 EUR

III. Registrierungsstelle nach dem Umweltauditgesetz (UAG)

1. Erstmalige Eintragung eines Standorts in das Register	230,00 EUR bis 766,00 EUR
2. Ablehnung der erstmaligen Eintragung	230,00 EUR bis 766,00 EUR
3. Prüfung der Voraussetzungen für Bestand der Eintragung nach Ablauf der Frist zur Vorlage einer neuen Umwelterklärung	230,00 EUR bis 460,00 EUR
4. Vorübergehende Aufhebung oder Streichung der Eintragung	230,00 EUR bis 766,00 EUR

B. Prüfungswesen**Gebühr****I. Ausbildungs-/Umschulungsprüfungen**

1. Zwischenprüfung	
a) für die in der Handwerksrolle eingetragenen Betriebe	125,00 EUR
b) für die anderen Ausbildungsbetriebe	215,00 EUR
2. Gesellen-, Abschluss- oder Umschulungsprüfung und Wiederholung beider Hauptteile	
a) für die in der Handwerksrolle eingetragenen Betriebe	
- mit einem Tag Fertigungsprüfung	230,00 EUR
- je weiterer Tag Fertigungsprüfung	70,00 EUR
b) für die anderen Ausbildungsbetriebe	
- mit einem Tag Fertigungsprüfung	290,00 EUR
- je weiterer Tag Fertigungsprüfung	70,00 EUR
3. Wiederholungsprüfung eines Hauptteils	
a) für die in der Handwerksrolle eingetragenen Betriebe	
aa) Kenntnisprüfungsteil	180,00 EUR
bb) Fertigungsprüfung:	
- mit einem Tag Fertigungsprüfung	180,00 EUR
- je weiterer Tag Fertigungsprüfung	70,00 EUR
b) für die anderen Ausbildungsbetriebe	
aa) Kenntnisprüfungsteil	240,00 EUR
bb) Fertigungsprüfung:	
- mit einem Tag Fertigungsprüfung	240,00 EUR
- je weiterer Tag Fertigungsprüfung	70,00 EUR
4. Gesellen- und Umschulungsprüfung im gestreckten Prüfungsverfahren zur Erprobung einer neuen Ausbildungsform	
a) für die in der Handwerksrolle eingetragenen Betriebe	
- 1. Teilprüfung und Wiederholungsprüfung	220,00 EUR
- 2. Teilprüfung	analog 2a und 3a
b) für die anderen Ausbildungsbetriebe	
- 1. Teilprüfung und Wiederholungsprüfung	280,00 EUR
- 2. Teilprüfung	analog 2b und 3b
5. Zweitschrift eines Gesellen-, Abschluss- oder Umschulungsprüfungszeugnisses	25,00 EUR

I. Ausbildungs-/Umschulungsprüfungen

6. Anerkennung ausländischer Prüfungszeugnisse - nach Bundesvertriebenengesetz (BVFG)	50,00 EUR
- nach Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz (BQFG)	100,00 EUR bis 600,00 EUR
Die Kosten einer notwendigen Kompetenzfeststellung (Gutachterbeauftragung, Benutzung von Werkstätten und Maschinen, Material etc.) werden gesondert in Rechnung gestellt.	nach Aufwand

B. Prüfungswesen

Gebühr

II. Weiterbildungs-/Fortbildungsprüfungen

1. Antrag auf Zulassung zur Meisterprüfung	25,00 EUR
2. Meisterprüfung und Wiederholungsmeisterprüfung einschl. Meisterdiplom	1.120,00 EUR
3. Teilprüfungen einschließlich Wiederholungsteilprüfung	
a) Teil I (Fachpraxis)	460,00 EUR
Wiederholung - gesamt	510,00 EUR
- Meisterprüfungsarbeit	325,00 EUR
- Arbeitsprobe	250,00 EUR
b) Teil II (Fachtheorie)	260,00 EUR
Wiederholung	325,00 EUR
c) Teil III (Wirtschaft und Recht)	200,00 EUR
Wiederholung	240,00 EUR
d) Teil IV (Berufs- und Arbeitspädagogik)	200,00 EUR
Wiederholung	240,00 EUR
Mehrkosten für die Durchführung einer Prüfung mit Schaumeisterbeauftragung, für die Benutzung von Werkstätten und Maschinen oder für Material in der praktischen Prüfung werden gesondert in Rechnung gestellt.	
4. Weiterbildungsprüfungen, je nach Aufwand	60,00 EUR bis 410,00 EUR
5. Zweitschrift Meisterprüfungszeugnis	25,00 EUR
6. Zweitschrift Meisterdiplom und sonstige Diplome	50,00 EUR
7. Anerkennung ausländischer Prüfungszeugnisse - nach Bundesvertriebenengesetz (BVFG)	50,00 EUR
- nach Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz (BQFG)	100,00 EUR bis 600,00 EUR
Die Kosten einer notwendigen Kompetenzfeststellung (Gutachterbeauftragung, Benutzung von Werkstätten und Maschinen, Material etc.) werden gesondert in Rechnung gestellt.	nach Aufwand
8. Umschreibung von Meisterprüfungszeugnissen	180,00 EUR
9. Bescheinigung über die Befreiung von Teilen der Meisterprüfung, je Teil	25,00 EUR
10. Sachkundeprüfungen	nach Aufwand

C. Lehrgänge und Seminare	Gebühr
---------------------------	--------

I. Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung (ÜLU)

pro Lehrgangswoche und Teilnehmer	300,00 EUR bis 585,00 EUR
-----------------------------------	------------------------------

Die Lehrgangsgebühren vermindern sich um die Bundes- und/oder Landeszuschüsse für diese Maßnahmen, sofern die entsprechenden Fördervoraussetzungen gegeben sind. Des Weiteren erhalten die Mitglieder der HWK des Saarlandes einen Zuschuss aus Eigenmitteln der HWK.

II. Kurse der Saarländischen Meister- und Technikerschule
- Meisterausbildung und Fachschule für Technik in Trägerschaft des Handwerks -

A. Meisterschule	
1. Theorie- und Werkstattkurse je nach Lehrgangsart (ausgenommen Klassen für Friseurmeister), je Semester	
- Vollzeitschüler	818,00 EUR
- Teilzeitschüler, je Teil und Semester	61,00 EUR bis 409,00 EUR
2. Theorie- und Werkstattkurse je nach Lehrgangsart für Klassen für Friseurmeister, je Semester	
- Vollzeitschüler	920,00 EUR
- Teilzeitschüler, je Teil und Semester	122,00 EUR bis 306,00 EUR
B. Technikerschule	
1. Theoriekurse je nach Lehrgangsart, je Semester	632,00 EUR

III. Sonstige Meistervorbereitung

1. Theoretische Kurse je nach Lehrgangsart und Teilnehmerzahl pro Unterrichtsstunde (45 Min.)	4,00 EUR bis 16,00 EUR
2. Werkstattkurse mit praktischen Übungen je nach Lehrgangsart und Teilnehmerzahl pro Unterrichtsstunde (45 Min.)	4,00 EUR bis 16,00 EUR

IV. Sonstige Weiterbildung, Fortbildung

Die Gebühr beträgt je nach Lehrgangsart und Teilnehmerzahl bzw. Benutzung von Werkstatt, Maschinen, Geräten pro Unterrichtsstunde (45 Min.)	3,00 EUR bis 20,00 EUR
--	---------------------------

D. Sonstiges	Gebühr
--------------	--------

I. Sonstige Leistungen und Tätigkeiten

1. Sachverständigenwesen: Die Gebühr richtet sich nach der Sachverständigenrechnung, und zwar	
- bis 200 EUR	50,00 EUR
- bis 500 EUR	65,00 EUR
- bis 750 EUR	80,00 EUR
- bis 1.000 EUR	100,00 EUR
- über 1.000 EUR	120,00 EUR

I. Sonstige Leistungen und Tätigkeiten	
2. a) Bestellung und Vereidigung von Sachverständigen	250,00 EUR
b) Erweiterung der bestehenden Bestellung und Verlängerung der Amtszeit	200,00 EUR
3. Schlichtungsverfahren: Die Gebühr für den Antragsteller richtet sich nach dem Streitwert, und zwar	
- bis 2.500 EUR	40,00 EUR
- bis 5.000 EUR	80,00 EUR
- bis 12.500 EUR	160,00 EUR
- bei höheren Streitwerten je angefangene 12.500 EUR zusätzlich	80,00 EUR
4. Durchführung des Widerspruchverfahrens mit Erlaß eines Widerspruchsbescheides	5,00 EUR bis 260,00 EUR
5. Ausstellung von Bescheinigungen, Beglaubigungen und Abschriften von Fotokopien, je Fall	5,00 EUR bis 30,00 EUR
6. Gebühren	
für die erste Mahnung	5,00 EUR
für jede weitere Mahnung	10,00 EUR
für die Durchführung der Amtshilfe	30,00 EUR
7. Schutzgebühr für die Weitergabe von Adressen (einmalige Ausfertigung)	
- Grundbetrag	25,00 EUR
- je Adresse	0,40 EUR
8. Tragfähigkeitsbescheinigungen zu Förderanträgen für Existenzgründungen	100,00 EUR